

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 682/0906/REF 5/2019/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend Bannwald**

Mit DR. Nr. 610 wurde der Magistrat aufgefordert die möglichen Bannwälder gemäß DR Nr. 569 beim Regierungspräsidenten zu beantragen.

In seinem Antwortscheiben hat das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, dass die Ausweisung des Wäldchens „Auf der Hub“ und des Okrifteler Wäldchens als Bannwald wegen der geringen Größe nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Gleichwohl wird der Einsatz der Stadt Hattersheim am Main für den Erhalt der Wälder begrüßt und auf die Möglichkeit der Selbstbindung hingewiesen.

Ein gewisser gesetzlicher Schutz ist durch das Hessische Waldgesetz gegeben, nachdem Waldumwandlungen zu versagen sind, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse steht. Ergänzend kann die Stadtverordnetenversammlung selbstbindend beschließen, dass die Waldflächen zu erhalten sind und nicht umgewandelt werden dürfen.

Hattersheim am Main, 26. November 2019

-1/5-

Klaus Schindling  
Bürgermeister